

Beschwerden in der Schule

Da das Zusammenleben in der Schule nicht immer konfliktfrei verläuft, sollte man auch über die Möglichkeiten der Beschwerden und entsprechender Beschwerdeverfahren Bescheid wissen.

Bei der Handhabung von Beschwerden ist es wichtig, gewisse Spielregeln einzuhalten, damit man sich Gehör verschafft und auch wirklich zu seinem Ziel kommt. Die Tipps sollen allen helfen, bei einer Beschwerde einen guten Weg zu finden.

Der wichtigste Tipp: Bei einem Konflikt mit einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler bzw. mit einer Lehrkraft sollte man die Sache am besten zunächst bei den Betroffenen zur Sprache bringen und sich nicht sofort mit einer Beschwerde an die Schulleitung wenden. Bei einem solchen Gespräch kann man auch eine/n vertraute/n Mitschüler/in oder eine andere Person (z. B. den/die Vertrauenslehrerin) beteiligen. Das sorgt meist für Distanz und etwas mehr Objektivität.

Unterstützung bei der Problemlösung und Bewertung eines Beschwerdefalls finden Schülerinnen und Schüler auch bei unserem Schulsozialpädagogen, Herrn Alexander Petri oder einer Beratungslehrerin. Wenn man unsicher ist, ob man eine schriftliche Beschwerde einreichen sollte, findet man dort die passende objektive und unabhängige Beratung.

Wenn eine Einigung unter den direkt Beteiligten nicht möglich ist, eine Lösung des Problems aber gefunden werden muss, sollte der offizielle Beschwerdeweg der Schule beschritten werden. Hierzu stehen im Schülersekretariat Formblätter zur Beschreibung des Problems zur Verfügung.

Der offizielle Beschwerdeweg steht allen an der Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schülern, Eltern, Betrieben, anderen Schulen sowie Lehrkräften und dem nicht lehrenden Personal) offen. Schülerinnen und Schüler sollten eine offizielle Beschwerde grundsätzlich in schriftlicher Form einreichen. Dafür steht das schulische Beschwerdeformular auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

Beschwerden von Außenstehenden, wie Eltern und Betrieben werden i. d. R. von der Schule schriftlich erfasst. Das Beschwerdeprotokoll wird dann dem Beschwerdeführer vorgelegt.

Übrigens! Die Schule (Lehrkräfte und Schulleitung) freut sich auch über ein positives Feedback zu ihrer Arbeit. Dazu zählen ausdrücklich auch Verbesserungsvorschläge, die direkt oder indirekt zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität beitragen können.